

<h1>Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich      Vorlage-Nr.: 606/08									
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Bühnenausschuss</li> <li><input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>									
Datum: 25.02.08	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Hauptausschuss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 17. Apr. 2008</li> </ul>									
<p><b>Betreff:</b> Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Reusenstraße/Am Holzhafen" der Stadt Schwedt/Oder</p>										
<p><b>Beschlussentwurf:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reusenstraße/Am Holzhafen“. Die Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes sind in dem als Anlage 2 beigefügten Plan festgelegt.</li> <li>2. Ziele des Bebauungsplanes sind:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausweisung innerstädtischer Wohngrundstücke, die den klassischen Ein- und Zweifamilienhausbau ermöglichen,</li> <li>- Bewältigung der städtebaulichen Konfliktsituation zwischen der Bundeswasserstraße HO-FRIE-WA sowie den angrenzenden Ufergrundstücken und deren Bebauung</li> <li>- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherung der Zugänglichkeit der Uferzone für die Öffentlichkeit (Uferradweg)</li> </ul> </li> <li>3. Das Bauleitverfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.</li> <li>4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit dem zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen ortsüblich bekannt zu machen.</li> </ol>										
<p><b>Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> keine</td> <td><input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt</td> <td><input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.</td> <td><input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einnahmen:</td> <td>Ausgaben:</td> <td>Haushaltsstelle:      Haushaltsjahr:</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:</p> <p><input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:          Deckungsvorschlag:</p> <p>Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/</p>		<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:      Haushaltsjahr:
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt								
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.									
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:      Haushaltsjahr:								

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> hat in ihrer	Sitzung am
Der Hauptausschuss	<input type="checkbox"/> hat in seiner	Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt weite Teile der bisher genehmigten B-Pläne „Altes Sägewerksgelände“ Nr. 301/19/92 (in Kraft getreten am 12.02.1997) in Verbindung mit der 1. Änderung (in Kraft getreten am 10.05.2006) und Teile des B-Planes „Holzhafen“ Nr. 171/14/91 (in Kraft getreten am 08.07.1998) zu überplanen. Dabei sollen mit dem neuen B-Plan die bisherigen Planinhalte der ursprünglichen Pläne innerhalb des Geltungsbereiches ersetzt werden und mit dem Erlangen seiner Rechtskraft wird der B-Plan „Reusenstraße/Am Holzhafen“ an Stelle der bisherigen Planungen treten.

Unter Berücksichtigung der im Detail veränderten bauplanungsrechtlichen, städtebaulichen und stadtentwicklungspolitischen Rahmenbedingungen einzelner Teilgebiete soll das hauptsächliche Ziel der Planung entlang dieses Bereiches der Kanaluferzone sein, den Charakter Schwedts als Stadt am Wasser weiter herausbilden und kurzfristig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für hochwertige Nutzungen zu schaffen und weiter zu entwickeln. Dabei soll der überwiegende Teil des Plangebietes Festsetzungen erhalten, die eine Nutzung zu Wohnzwecken deutlich privilegiert.

Des Weiteren soll der Uferbereich möglichst im gesamten innerstädtischen Bereich öffentlich erlebbar und begehbar bleiben, d. h. die Zugänglichkeit soll durch die Festsetzung eines „Gehrechts zugunsten der Allgemeinheit“ (Uferradweg) gesichert werden. Dieser Wegeverlauf soll dabei die vorhandene bauliche Situation und den möglichen Ausbau der Wasserstraße berücksichtigen.

## Fazit:

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Stadtbereich ermöglichen zu können, ist es notwendig diese Entwicklungsziele zu konkretisieren, verbindlich festzuschreiben und zu sichern. Mit dem B-Plan sollen einfache, aber wirksame Inhalte festgesetzt werden, die die Umsetzung der städtischen Entwicklungsziele ermöglichen und gleichzeitig weitestgehend Flexibilität in der Anpassung an einzelne Nutzinteressen bieten.

(Anmerkung der Redaktion:

Die Anlagen liegen digital nicht vor.

Anlage 1: Auszug aus der Topografischen Karte zur Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Reusenstr./Am Holzhafen“ im Stadtgebiet Schwedt/Oder

Anlage 2 zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reusenstr./Am Holzhafen“ der Stadt Schwedt/Oder)